



Der Präsident hat das Wort

Einwanderung ist wichtig für die Finanzierung der AHV / IV

Während der Kampagne, die vor der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderungsinitiative stattfand, wurde die Wichtigkeit der Einwanderung für die Finanzierung der AHV von Politikern und Parlamentariern selten erwähnt. Sie befassten sich mehr mit populistischen Parolen, anstatt mit konkreten Zahlen zu argumentieren. Diese hätten viele von unseren Mitgliedern beeindruckt, denn es ist eine Tatsache, dass die AHV ohne die Einwanderung seit 1992 rote Zahlen schreiben würde.

Auch nach der Abstimmung mit dem bekannten Fehlschlag ist es noch nicht zu spät, das Verhältnis zwischen AHV-Finanzierung und Einwanderung ins richtige Licht zu stellen, und zwar auf Grund der neusten Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherung.

AHV und IV profitieren von der Einwanderung

Die 1. Säule der Altersvorsorge profitiert reichlich von der Einwanderung von Arbeitskräften aus den Mitgliedstaaten der EU und der AELE. Der Anteil dieser Staatsbürger an der Finanzierung der AHV ist zwischen 2001 und 2010 von 18,5 % auf 22 % gestiegen, während derjenige der Schweizer von 75,2 % auf 72,8 % gesunken ist. Der Anteil von Bürgern aus Drittstaaten ist von 6,2 % auf 5,2 % gesunken. Die Einwanderung aus der EU und der AELE hat das Altwerden der Bevölkerung gebremst und somit die Last der 1. Säule, welche nach dem Umverteilungssystem finanziert wird, erleichtert. Die aus diesen Ländern kommenden Personen sind im Durchschnitt jünger als die einheimische Bevölkerung. Das Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbstätigen wird verbessert und das wird so weitergehen.

Die AHV-Beiträge der ausländischen Arbeitskräfte sind höher als die Leistungen, die sie von der AHV beziehen. 2012 haben sie

22 % aller AHV-Beiträge bezahlt, aber nur 15 % der gesamten AHV-Leistungen erhalten.

Ohne die Einwanderung wäre die AHV schon lange defizitär

Die Einwanderung hat zur Folge, dass die Probleme der Finanzierung der AHV leicht aufgeschoben werden können. Wie ich am Anfang dieses Artikels gesagt habe, wäre die AHV ohne die ausländischen Arbeitskräfte seit 1992 in den roten Zahlen. Dank der Einwanderung hat sie seit dem Jahr 2000 wieder ein positives Umverteilungsergebnis (= Einnahmen ohne Gewinne der Kapitalanlagen abzüglich Ausgaben) erzielt. Wenn man davon ausgeht, dass im Jahr 2030 40'000 Personen mehr einwandern als auswandern, würde eine Reduktion des Einwanderungsüberschusses um 10'000 Personen den Finanzbedarf der AHV um 1,2 Milliarden Franken oder 0,5 Mehrwertsteuerprozentpunkte erhöhen.

Die Bürger der EU und der AELE bilden 32 % aller Berechtigten von Altersrenten, aber sie beziehen nur 15 % der ausbezahlten Renten. Nur 6 % der Rentner, welche aus diesen Ländern stammen, haben während der ganzen, vorgeschriebenen Dauer Beiträge bezahlt und haben deshalb Anspruch auf eine volle Rente. Die anderen haben nur Anrecht auf eine AHV-Teilrente, welche sich nach der Dauer ihrer Beitragszahlungen in der Schweiz richtet.

Wie sieht es bei den anderen Sozialversicherungen aus ?

Die Befürchtung, dass die Personenfreizügigkeit zu einer massiven Erhöhung der Bezüger von IV-Renten führen könne, hat sich als unbegründet erwiesen. Seit einigen Jahren sinkt die Zahl der IV-Rentenbezüger. Diese Reduktion ist bei den Bürgern aus der EU und der AELE stärker als bei den Schweizern. Personen aus

diesen Ländern bilden 19,8 % aller Berechtigten von IV-Renten, aber sie beziehen nur 15,8 % der ausbezahlten Renten.

Ergänzungsleistungen werden nur an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt. Ergänzungsleistungen werden nicht exportiert. Nur 20 % der ausländischen Staatsbürger, welche eine AHV/IV-Rente beziehen, haben ihren Wohnsitz in der Schweiz und haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Seit dem Sommer 2000 schwächt sich die Zunahme der Bezüger von Ergänzungsleistungen ab.

In der Arbeitslosenversicherung sind die Beiträge der Staatsbürger aus der EU und der AELE fast gleich hoch wie die Leistungen, die sie beziehen. In der Sozialhilfe liegen die Bezüge der Personen aus der EU und der AELE unter dem Durchschnitt.

Dieser Überblick über die Wichtigkeit der Einwanderung für die Finanzierung unserer sozialen Einrichtungen zeigt, dass wir aufhören sollten, den Ausländern alle Schuld für unsere Leiden zuzuschreiben. Hand aufs Herz müssen wir anerkennen, dass wir auch dank der Ausländer über ein leistungsfähiges System von Sozialversicherungen verfügen.

Michel Pillonel

Gesamtreform Altersvorsorge 2020

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus 6 Mitgliedern der Schweiz. Rentnervereinigung (SRV) hat die in der «Gesamtreform Altersvorsorge 2020» vorgesehenen Massnahmen geprüft und ist zu folgendem Resultat gekommen, welches am 28. März 2014 im Rahmen des nationalen Vernehmlassungsverfahrens an das Bundesamt für Sozialversicherung gesandt wurde:

Allgemeine Betrachtungen

Die SRV erkennt die Tatsache, dass es geeignete Massnahmen braucht, um die Altersleistungen aufrecht zu erhalten, denn diese sind gefährdet durch die an sich erfreuliche Verlängerung der Lebenserwartung, aber auch durch sinkende Erträge bei den Kapitalanlagen. Was Die SRV an dieser Reform besonders schätzt ist deren Ziel, die bisher erreichten Errungenschaften beizubehalten. Das ist der absolut zentrale Punkt, der uns veranlasst hat, auf dieses Projekt einzugehen.

1. AHV

Gleiches Rentenalter 65 für Frauen und Männer

Die Frauen sollen also ein Jahr länger arbeiten, um in den Genuss einer vollen AHV-Rente zu gelangen. Andererseits ist die Lohngleichheit für Männer und Frauen immer noch nicht hergestellt und es fällt deshalb schwer, die Erhöhung des Rentenalters für Frauen zu akzeptieren. Mit dieser Erhöhung würde übrigens der Bundesrat eine Milliarde Franken pro Jahr einsparen.

Bundesbeitrag an die AHV

Der Bund zahlt einen Beitrag an die AHV seit deren Bestehen. Gegenwärtig ist dieser gesetzlich auf 19,55 % der jährlichen

AHV-Ausgaben festgelegt. Die SRV ist gegen einen Vorschlag, wonach der Bundesbeitrag auf 10 % gesenkt werden soll.

Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer

Gemäss dem Reformprojekt soll der Mehrwertsteuersatz um 2 Prozent angehoben werden. Die SRV lehnt diese Massnahme ab, denn sie hat eine direkte, negative Auswirkung auf die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner. Wir sind auch deshalb dagegen, weil Rentenerhöhungen in der beruflichen Vorsorge immer seltener werden. Diese Massnahme wäre ungerecht. Wir schlagen eine Erhöhung der Lohnabzüge vor, sowie andere Einnahmequellen, wie zum Beispiel die Besteuerung von Dividenden und anderen Erträgen aus Kapitalanlagen und Bonuszahlungen.

Vorbezug der Rente

Die SRV bedauert sehr, dass es nicht mehr möglich sein soll, sich ab Alter 58 pensionieren zu lassen, sondern erst ab 62. Wir fragen uns, welchen Vorteil die vorgesehene Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 haben soll.

Witwenrente

Es ist ebenfalls bedauerlich, dass Witwen ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern kein Recht auf eine Witwenrente mehr haben sollen, egal wie lange sie verheiratet waren und wie alt sie sind. Ferner soll die Witwenrente für Personen mit Kindern von bisher 80 % auf 60 % der Vollrente reduziert werden. Andererseits ist im Reformprojekt vorgesehen, dass die Waisenrente von gegenwärtig 40 % auf 50 % erhöht wird.

2. Säule: Berufliche Vorsorge

Mindestumwandlungssatz

Der Mindestumwandlungssatz soll während 4 Jahren stufenweise um jährlich 0,2 % gesenkt werden, also von bisher 6,8 % auf 6,0 %. Die SRV kann diese Massnahme nicht unterstützen, denn sie hätte eine Rentenkürzung von 12 % zur Folge. Sie wäre für bescheidene Einkommen besonders schmerzhaft, denn sie würde eine Einbusse von etwa 200 Franken pro Monat ausmachen. Hier ist zu erwähnen, dass eine Reduktion des Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 % in einer Volksabstimmung im Jahr 2010 mit einer Mehrheit von 73 % abgelehnt wurde.

Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug

Eine Massnahme zu Gunsten von Frauen und Männern (diese allerdings weniger zahlreich), die in Teilzeit arbeiten, ist vor-

gesehen: Der Koordinationsabzug, der die Eintrittsschwelle in die 2. Säule bestimmt, soll von einem Jahreslohn von bisher 20'000 Franken auf 14'000 Franken gesenkt werden

Klarheit in der Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen

Die SRV findet es absolut notwendig, dass das Gesetz über die Beaufsichtigung der Vorsorgeeinrichtungen abgeändert wird, sodass die Gewinne unter Versicherten und Versicherungsgesellschaften gerechter verteilt werden. Wir stellen mit Bestürzung fest, dass gemäss Berechnungen von Travail.Suisse die Versicherungsgesellschaften 2012 im Bereich der beruflichen Vorsorge einen Gewinn von 661 Millionen Franken erzielt haben.

Christiane Layaz-Rochat, Yverdon,
Vizepräsidentin der Schweiz. Rentnervereinigung.

Der Schweiz. Seniorenrat (SSR)

Der 2001 gegründete SSR ist das beratende Organ des Bundesrats, des eidg. Parlaments und der Bundesbehörden für Altersfragen. Mindestens einmal pro Jahr trifft sich eine Vertretung des SSR mit dem Vorsteher des Departements des Innern, gegenwärtig Bundesrat Alain Berset, zu einer Besprechung der Probleme und der Wünsche der älteren Menschen.

Der SSR setzt sich aus den zwei folgenden Dachorganisationen zusammen:

- VASOS, Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz, wovon die Schweiz. Rentnervereinigung eine von 18 Mitgliedorganisationen ist,
- SVS, Schweiz. Verband für Seniorenfragen.

Beide Dachorganisationen vertreten zusammen ungefähr 200'000 Rentnerinnen und Rentner.

Der Vorstand des SSR besteht aus 34 Mitgliedern. Die Schweiz. Rentnervereinigung ist ab 1. Januar 2014 in diesem Vorstand vertreten durch:

- Michel Pillonel, Co-Präsident,
Mitglieder:
- Christiane Layaz-Rochat, waadtländische Rentnervereinigung,
- Rosemarie Porta, GenerazionePiù,
- Lindo Deambrosi, GenerazionePiù,
- Jean-Maurice Fournier, Walliser Verband der Rentner.



Fédération Valaisanne des Retraités – Walliser Verband der Rentner

Gibt es eine Alterspolitik in der Schweiz ?

Ältere Menschen, die sich einer guten Gesundheit erfreuen, werden immer zahlreicher, weshalb der Walliser Verband der Rentner beschlossen hat, die schweizerische Alterspolitik zu durchleuchten. Als Basis dient ein durch Promotion Santé Suisse in Auftrag gegebener Bericht «politique de la vieillesse dans les cantons», Juni 2010, 43 Seiten, www.sgg-ssg.ch/

publication. Zwischen 2010 und heute hat sich die Lage wenig verändert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2007, in welchem die Strategie der Alterspolitik in fünf Themen aufgeteilt wird:

- Gesundheit und medizinische Versorgung,
- Wohnen und Mobilität,
- Übergang in das Rentenalter,
- wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner,
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Gemäss diesem Dokument aus dem Jahr 2007 fördert der **Bund** die Hilfe für ältere Menschen durch den Abschluss von Leistungsverträgen mit Pro Senectute, dem Roten Kreuz, Parkinson Schweiz, Alzheimer Schweiz, CURAVIVA, der Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie und mit Hilfswerken für Pflege am Wohnort. In Wirklichkeit findet die schweiz. Alterspolitik nur in zwei Formen statt: die finanzielle und die gesundheitliche Vorsorge.

Je nach Kanton gibt es grosse Unterschiede in der Alterspolitik. Der Bericht stellt das Fehlen von kantonalen, gesetzlichen Grundlagen über Alterspolitik fest. Nur vierzehn Kantone haben Richtlinien oder Programme oder einen detaillierten Bericht über das Thema Alter. Selten gibt es behördlich eingesetzte Arbeitsgruppen, die sich mit Altersfragen befassen.

In den kantonalen Parlamenten werden Altersfragen ebenfalls unterschiedlich behandelt. Gemäss dem Bericht gab es zwischen 2000 und 2009 nur einhundertelf Handlungen im Bereich Pflege und Begleitung.

Die Alterspolitik ist scheinbar in unserem Land noch rückständig. Es ist keine Gesamtstrategie sichtbar, ausser im Kanton Freiburg, wo das Konzept «Senior-Plus» erarbeitet wurde. 2013 hätte es ein Gesetz werden sollen

Insgesamt konzentriert man sich in der Alterspolitik auf die medizinischen Aufgaben und auf die finanzielle Vorsorge. Es gibt wenig Anstrengungen, um die persönliche Selbständigkeit der älteren Menschen im Sinn einer Gesamtpolitik und der Zusammenarbeit zwischen den Generationen zu fördern.

Es wartet noch viel Arbeit auf die Organisationen, die sich um die Anliegen der Seniorinnen und Senioren kümmern.

Jean-Pierre Salamin,
Präsident des Walliser Verbandes der Rentner
Grimentz, 31. März 2014

Übersicherungen vermeiden

Wenn man älter wird, regelmässig Versicherungsprämien bezahlt hat und Inhaber von mehreren Versicherungspolice ist, denkt man oft nicht daran, die Nützlichkeit der bestehenden Police zu überprüfen. Bei der Durchsicht der Dossiers kann man auf Risiken stossen, denen man vor vielen Jahren ausgesetzt war, auf deren Deckung man aber in Zukunft verzichten kann. Es kann sogar Doppelspurigkeiten geben, von welchen man bisher nichts wusste.

Speziell bei den Versicherungen gegen Krankheit und Spitalaufenthalt kann es Deckungen geben, die im Lauf der Zeit gegenstandslos geworden sind. Warum soll man, zum Beispiel, gegen Krankheit im Ausland versichert sein, wenn man genau weiss, dass es keinen Grund mehr gibt, das Land zu verlassen? Und die Franchise, soll man sie beibehalten wie sie ist, erhöhen oder senken? Im allgemeinen, mit zunehmendem Alter, korrigiert man sie nach unten. Änderungen in Versicherungs-

verträgen müssen im richtigen Zeitpunkt erfolgen, denn es gibt Fristen zu beachten. Die Beratung durch einen Versicherungsfachmann bringt meistens wenig in Richtung Reduktion oder Annulation von Verträgen, denn der Fachmann ist vor allem bestrebt, neue Geschäfte abzuschliessen. Selbstkontrolle ist das beste Mittel, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Mit meinen Ratschlägen will ich nicht die Bedeutung von Versicherungen kleinreden. Man muss auch wissen, dass in der Krankenversicherung aufgehobene Deckungen nicht ohne weiteres wieder eingesetzt werden können. Natürlich erweisen sich Versicherungen im Bedarfsfall als sehr nützliche und willkommene Instrumente, aber die Deckungen müssen mit den Risiken übereinstimmen. Wir sollten uns von Zeit zu Zeit die Frage stellen: Bin ich gut oder vielleicht zu gut versichert?

Albert Marti, Marly/FR